



---

# Motion Pascal Fürer (SVP) "Stärkung des politischen Systems - Gewaltenteilung auch in der Kommune"

## 1. Ausgangslage

Pascal Fürer (SVP) hat am 5. November 2019 die Motion «Stärkung des politischen Systems - Gewaltenteilung auch in der Kommune» eingereicht. Die Motion ist von 19 Mitgliedern des Parlamentes mitunterzeichnet. Mit der Motion wird der Stadtrat eingeladen, die Gemeindeordnung so zu ändern bzw. zu präzisieren, dass einem Mitglied des Stadtrates unterstehenden Mitarbeitenden, namentlich stellvertretene Amtsleitungen, dem Parlament nicht angehören dürfen. Dieser Nachtrag der Gemeindeordnung soll sich auf künftige Unvereinbarkeiten beziehen und schliesst bestehende Arbeitsverhältnisse aus.

## 2. Vorgehen für Bearbeitung Motion

Nach Art. 56 Geschäftsreglement Stadtparlament entscheidet das Stadtparlament über die Erheblicherklärung der Motion. In der Diskussion können Anträge auf Änderung oder auf Umwandlung einer Motion in ein Postulat gestellt werden.

Mit einer Motion kann der Stadtrat beauftragt werden, den Entwurf für die Revision der Gemeindeordnung, für ein rechtssetzendes Reglement oder für einen anderen, in die Zuständigkeit des Parlamentes fallenden Beschluss vorzulegen (Art. 52 Geschäftsreglement Parlament).

## 3. Haltung des Stadtrates

Für die Parlamentsmitglieder Gossau bestehen folgende aktuelle Unvereinbarkeits-Regelungen:

*Art. 28bis Gemeindeordnung Gossau  
Unvereinbarkeiten*

*Dem Stadtparlament gehören nicht an:*

- a) die Mitglieder des Stadtrates und des Schulrates;*
- b) der Stadtschreiber oder die Stadtschreiberin;*
- c) die unmittelbar einem Mitglied des Stadtrates unterstehenden Mitarbeitenden, namentlich Amtsleitungen und Schulleitungen.*

Bei der Formulierung dieser Bestimmung im Jahre 2010 bestand keine Veranlassung, die Unvereinbarkeit auch auf stellvertretende Amtsleitungen auszudehnen. Aus Sicht des Rates hat sich die Formulierung bewährt.

Bei Erheblicherklärung der Motion wäre ein Nachtrag zur Gemeindeordnung auszuarbeiten, welcher die Bestimmungen von Art. 28bis Gemeindeordnung umfassender formuliert. Wenn das Parlament den Nachtrag genehmigt, müsste darüber eine Volksabstimmung durchgeführt werden. Der Nachtrag würde indessen nur eine geringe Anzahl Personen betreffen. Aus Sicht des Stadtrates kann auf einen solchen Nachtrag verzichtet werden.

**Antrag**

Die Motion wird nicht erheblich erklärt.

**Stadtrat**